



HESSISCHER LANDTAG

03. 03. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 11.01.2021

Beauftragte für Heimatvertriebene und Spätaussiedler der Landesregierung

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Landesregierung hat der Beauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedler u.a. folgende Aufgaben übertragen: Unterstützung der Pflege, Förderung und Weiterentwicklung des Kulturgutes der Vertreibungsgebiete, Zusammenarbeit mit den Verbänden der Heimatvertriebenen bei der Kulturarbeit, Zusammenarbeit mit dem Hessischen Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen und Informationsarbeit über Spätaussiedlerfragen:

→ <https://innen.hessen.de/ueber-uns/landesbeauftragte-fuer-heimatvertriebene-und-spätaussiedler-0>.

Bislang erfolgte diese Tätigkeit ehrenamtlich mit einer Aufwandsentschädigung von 1.000 € pro Monat, nunmehr jedoch wird die Tätigkeit hauptamtlich mit einer Bezahlung nach Besoldungsgruppe B 2 ausgeführt. Zudem steht der Beauftragten eine eigene Stabsstelle mit fünf Mitarbeitern zur Verfügung. Begründet wurde dies mit dem „enormen Arbeitsaufwand“:

→ <https://epaper.fr.de/webreader-v3/index.html#/467381/32-33>.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Heimatvertriebene und Spätaussiedler sind ein fester und prägender Bestandteil der hessischen Gesellschaft und bereichern die kulturelle Vielfalt. Rund 30 % der hessischen Bevölkerung haben als Betroffene oder deren Nachkommen einen Vertreibungshintergrund oder ein Aussiedlerschicksal; dies sind hessenweit etwa 1,87 Mio. Menschen.

Der politische und wirtschaftliche Wiederaufbau des Landes wäre ohne die Leistungsbereitschaft der Heimatvertriebenen nicht möglich gewesen. Hessen ist – politisch, kulturell und sozial – zutiefst von der Generation der Heimatvertriebenen geprägt, deren Eingliederung in die Gesellschaft eine Erfolgsgeschichte ist.

Vertriebenenverbände und Landsmannschaften genießen in Hessen eine besondere Wertschätzung, die sich in der starken Anerkennung und Unterstützung durch die hessische Landesregierung widerspiegelt. Ein deutliches Bekenntnis zu den Heimatvertriebenen und Spätaussiedlern stellte die Schaffung der Funktion eines/ einer Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedler im Jahr 1999 dar. Die Wertschätzung der Hessischen Landesregierung findet in diesem Amt ihren besonderen Ausdruck und war bis vor wenigen Jahren ein Alleinstellungsmerkmal in der gesamten Bundesrepublik. Hessen hat sehr früh erkannt, dass es eines/r eigenen Ombudsmannes/Ombudsfrau bedarf, um so gemeinsam mit den Verbänden der Heimatvertriebenen und den Landsmannschaften an das Schicksal der Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation zu erinnern sowie das Kulturgut der Vertreibungsgebiete zu pflegen, zu fördern und weiterzuentwickeln. Die dauerhafte und umfassende Bewahrung dieses kulturellen Erbes ist außerdem der zentrale, an Bund und Länder gerichtete gesetzliche Auftrag des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG).

Aufgrund des demographischen Wandels und des Schwindens der Erlebnissgeneration sind künftig verstärkte Anstrengungen nötig, um die Vertriebenen- und Spätaussiedlerpolitik unseres Landes, insbesondere in Zeiten von Digitalisierung und neuen Kommunikationsmöglichkeiten, zukunftsfähig zu gestalten. Auf diese Herausforderung hat die hessische Landesregierung bewusst mit einer Stärkung der Beauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedler reagiert.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Welchen zeitlichen Aufwand hatte die Beauftragte für Heimatvertriebene und Spätaussiedler in den vergangenen Jahren durchschnittlich pro Woche zur Wahrnehmung der ihr durch die Landesregierung übertragenen Aufgaben betrieben?
- Frage 2. Welchen zeitlichen Aufwand betreibt die Beauftragte für Heimatvertriebene und Spätaussiedler derzeit durchschnittlich pro Woche zur Wahrnehmung der ihr durch die Landesregierung übertragenen Aufgaben?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesbeauftragte der Hessischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler war seit April 2009 bis Oktober 2020 ehrenamtlich tätig. Mit Wirkung vom 5. Oktober 2020 nimmt sie ihre Tätigkeit hauptamtlich wahr. Sie ist mindestens an drei und bis zu fünf Tagen in der Woche in ihrem Büro in Wiesbaden. Darüber hinaus nimmt sie eine Vielzahl von Terminen in ihrem Aufgabengebiet – auch an den Wochenenden – wahr. Der zeitliche Aufwand für ihre Tätigkeit liegt in der Regel zwischen 40 und 60 Stunden pro Woche.

- Frage 3. Welche zusätzlichen Aufgaben hat die Landesregierung der Beauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedler seit Einrichtung der Stelle 2009 zugewiesen?
- Frage 4. Wie hoch ist der wöchentliche Zeitaufwand für die unter drittens aufgeführten zusätzlichen Aufgaben?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam bearbeitet.

Die Aufgaben der Landesbeauftragten der Hessischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler sind durch Kabinettsbeschluss festgelegt.

Dementsprechend wurden ihr folgende Aufgaben übertragen:

- Unterstützung der Pflege, Förderung und Weiterentwicklung des Kulturgutes der Vertreibungsgebiete (§ 96 BVFG),
- Zusammenarbeit mit den Verbänden der Heimatvertriebenen bei der Kulturarbeit nach § 96 BVFG und bei heimat- und verständigungspolitischen Maßnahmen,
- Unterstützung und Koordinierung der vom Land Hessen übernommenen Patenschaften,
- Unterstützung der Belange der Spätaussiedler,
- Zusammenarbeit mit den Betreuungsorganisationen bei der Aufnahme, Unterbringung, Betreuung und Eingliederung der Spätaussiedler,
- Mitwirkung bei der Koordinierung der die Spätaussiedler betreffenden Maßnahmen mit den anderen Ressorts der Landesregierung sowie mit den Bundesressorts und den Kommunen,
- Zusammenarbeit mit dem Hessischen Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen sowie
- Informationsarbeit über Spätaussiedlerfragen.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die im Ehrenamt ausgeübte Tätigkeit der Landesbeauftragten einen hohen Arbeitsaufwand erfordert. Dieser besteht vorrangig in der Kontaktpflege zu den Vertriebenenverbänden und Spätaussiedlerorganisationen sowie der Mitgliedschaft in themenbezogenen Landesgremien (Landesvertriebenenbeirat, Integrationskonferenz) und Bundesgremien (Spätaussiedlerbeirat). In diesen Gremien kann die Landesbeauftragte Einfluss auf wichtige Entscheidungen und auch Gesetzesvorhaben nehmen. Außerdem nimmt die Landesbeauftragte an den Sitzungen des Unterausschusses für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung (UHW) regelmäßig aktiv teil. Überdies hat die Landesbeauftragte zahlreiche Repräsentationsverpflichtungen in Vertretung der Hessischen Landesregierung auf Länder- und Bundesebene wahrzunehmen.

Die Arbeit der Landesbeauftragten hat sich mit dem Schwinden der Erlebnisgeneration der Heimatvertriebenen mehr und mehr gewandelt. Der zunehmende Wegfall der ehrenamtlichen Strukturen in den Verbänden führt zu einem Zuwachs an Aufwand bei der Landesbeauftragten. Hinzu kommen neue, selbstgesteckte Ziele der Hessischen Landesregierung, die von der Landesbeauftragten mit zu begleiten und zu koordinieren sind, beispielsweise die Errichtung eines Lehrstuhls an einer hessischen Universität zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der Kultur und Geschichte der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler oder auch die geplante Dauerausstellung zu „Kultur und Geschichte der Vertriebenen und Spätaussiedler“ im Hessenpark. Zusätzlich wurde im Koalitionsvertrag der die hessische Regierung tragenden Parteien das Ziel vereinbart, in den „Schulfächern Deutsch, Geschichte, Ethik und Politikwissenschaften“ dem Thema Flucht und Vertreibung „Raum und einen besonderen Platz einzuräumen“, „weil die Auseinandersetzung mit dem Thema Flucht und Vertreibung, ihren Folgen und dem damit verbundenen kulturellen Erbe von nicht nachlassender Relevanz ist“.

Auch ist die Integration der schon länger hier lebenden Deutschen aus Russland weiterhin eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe, die die Landesbeauftragte durch ihre hauptamtliche Tätigkeit noch stärker befördern kann.

Der Koalitionsvertrag der die hessische Landesregierung tragenden Parteien sieht zudem für die 20. Wahlperiode außerdem vor, mögliche Wege zu suchen, „wie die Kulturarbeit deutscher Minderheiten unterstützt und gefördert werden kann“. Diese Thematik wird ebenfalls von der Landesbeauftragten federführend bearbeitet.

Frage 5. In welche Besoldungsgruppe sind die Mitarbeiter der Stabsstelle eingestuft?

Die Besoldung bzw. Vergütung der Mitarbeiterinnen der Stabsstelle stellt sich wie folgt dar:

- einmal A 13 h.D.,
- einmal A 13 h.D.,
- einmal Tarif E 13,
- einmal A 13 g.D.,
- einmal Tarif E 6 – Integrationsstelle.

Frage 6. Wie viele Heimatvertriebene und Spätaussiedler sind in den vergangenen fünf Jahren nach Hessen eingewandert?

Die Zuzugszahlen von Spätaussiedlern sind auf der Webseite des Bundesverwaltungsamtes ab dem Jahr 2008 öffentlich abrufbar. Hessen verzeichnet seit Jahren einen stärkeren Zuzug der Spätaussiedler. Dass 2020 die Zahlen rückläufig waren, ist auf die Corona-Pandemie zurückzuführen.

Die Zuzugszahlen stellen sich wie folgt dar:

- 2016: Zugänge bundesweit 6.588 Personen, nach Hessen 482 Personen,
- 2017: Zugänge bundesweit 7.059 Personen, nach Hessen 523 Personen,
- 2018: Zugänge bundesweit 7.126 Personen, nach Hessen 532 Personen,
- 2019: Zugänge bundesweit 7.155 Personen, nach Hessen 537 Personen,
- 2020: Zugänge bundesweit 4.309 Personen, nach Hessen 316 Personen.

Frage 7. Wie viele Heimatvertriebene und Spätaussiedler leben derzeit in Hessen, die einer Unterstützung und Betreuung durch die Landesregierung bedürfen?

Die Erinnerungs- und Kulturpflege im Aufgabenbereich Heimatvertriebene und Spätaussiedler ist nicht nur Aufgabe der Vertriebenenverbände und Spätaussiedlerorganisationen. Gemäß § 96 Bundesvertriebenengesetz haben „Bund und Länder entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, [...]“.

Damit haben Bund und Länder die gesetzliche Verpflichtung, die Erinnerungs- und Kulturarbeit aktiv zu unterstützen. Hessen nimmt diese gesetzliche Verpflichtung – wie in der Vorbemerkung dargestellt – sehr ernst und hat hier eine bewusste Entscheidung getroffen: Es muss verhindert werden, dass die Erinnerung und der mit den Vertreibungsgebieten verbundene Kulturschatz verlorengehen. Durch das Schwinden der Erlebnisgeneration steigt die staatliche Verantwortung für das materielle und immaterielle Kulturgut der Vertriebenen und Aussiedler, weshalb Bund und Länder sich dieses Themas in den vergangenen Jahren wieder verstärkt angenommen haben.

In Hessen haben rund 30 % der Bevölkerung als Betroffene oder deren Nachkommen einen Vertreibungshintergrund oder ein Aussiedlerschicksal, dies sind etwa 1,87 Mio. Menschen.

Auch kommen weiterhin und seit dem Jahr 2013 mit leicht steigender Tendenz jährlich etwa 7.500 Spätaussiedler in die Bundesrepublik, davon circa 500 nach Hessen. Eine Ausnahme bildet hier coronabedingt das Jahr 2020. Die Aufnahme, Unterbringung, Betreuung und Eingliederung der Spätaussiedler zu koordinieren, zu intensivieren, und zu bündeln ist deshalb weiterhin eine wichtige und umfassende Aufgabe der Landesbeauftragten. Neben der sprachlichen Förderung geht es auch um die berufliche Eingliederung und Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen.

Frage 8. In welchen anderen Bundesländern gibt es ebenfalls eine Beauftragte oder einen Beauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedler bzw. eine vergleichbare Funktion?

Bereits seit dem Jahr 1999 können sich die Vertriebenenverbände und Landsmannschaften jederzeit mit ihren Anliegen an eine/n Landesbeauftragte/n der Hessischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler wenden, die/der ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht. Hessen bekennt sich damit seit vielen Jahren aus tiefer Überzeugung zu seinen Vertriebenen- und Spätaussiedlern deren Integration eine fortlaufende Erfolgsgeschichte ist.

Dem Beispiel des Landes Hessen sind in den letzten Jahren weitere Länder gefolgt: Nachdem im September 2016 auch in Baden-Württemberg die Institution eines „Landesbeauftragten für Vertriebene und Spätaussiedler“ geschaffen wurde, hat das Jahr 2018 die Berufung von zahlreichen weiteren Landesbeauftragten – in Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen – mit sich gebracht.

Frage 9. Wie wird in den unter achtens aufgeführten Bundesländern die Stelle der oder des Beauftragten honoriert?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 10. Welche personellen Ressourcen stehen Beauftragten der unter achtens aufgeführten Bundesländern zur Verfügung?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Wiesbaden, 11. Februar 2021

Peter Beuth